

HalloSpar!

Der Strom-Spar-Tarif mit maximalem Sparpotential

HalloSpar! ist der energieGUT-Tarif mit der maximalen Sparprämie. Das Grundprinzip: Je weniger Strom im Vergleich zum Vorjahr verbraucht wird, umso höher ist die **HalloSpar!**-Prämie. Je nach Verbrauchsminde- rung sind **bis zu 70 Euro Prämie** möglich. Weniger verbrauchen bedeutet also doppelt sparen: Weniger verbrauchte Kilowatt = geringere Kosten und höhere Prämie.

Ebenfalls zukunftsweisend: die Stromherkunft. **HalloSpar!** liefert Strom im **energieGUT-Zukunftsmix**. Das heißt, rund 35 % des Stroms stammen aus erneuerbaren Energiequellen. Der bundesweite Durchschnitts- wert liegt aktuell bei 18 %.

Gute Voraussetzungen für ein Gutes Morgen also. Dazu passend: **Nur 3 Monate Mindestvertragslaufzeit, 1 Monat Kündigungsfrist und 1 Jahr Preisgarantie.**

HalloSpar! auf einen Blick

Preise, Fristen, Zahlungsarten

Monatlicher Grundpreis:	wird postleitzahlengenau kalkuliert
Arbeitspreis pro kWh:	wird postleitzahlengenau kalkuliert
Mindestvertragslaufzeit:	3 Monate
Kündigungsfrist:	1 Monat
Vertragsverlängerung:	automatisch um jeweils 1 Monat
Preisgarantie:	1 Jahr*
Zahlungsarten:	ausschließlich Lastschriftverfahren

* Von der Preisgarantie ausgenommen sind Preisänderungen im Garantiezeitraum aufgrund von Änderungen (Erhöhung/Senkung) der erlösabhängigen Steuern, Abgaben oder staatlich auferlegten Belastungen wie z.B. der KWK-Abgabe oder EEG-Umlage.

Auszahlung der Sparprämie

Die Auszahlung der Sparprämie erfolgt nach einem Jahr mit der Rechnung, unabhängig davon, ob der Vertrag weitergeführt wird oder nicht. Bitte beachten: Nach einem Umzug bzw. Neu- einzug kann die Sparprämie erst im zweiten Jahr gewährt wer- den, da erst dann ein Vergleichswert für den Vorjahresverbrauch bekannt ist. Falls die im Bestellformular eingetragenen Vorjahres- werte unplausibel erscheinen, ist vor der Prämienauszahlung zur Überprüfung die Vorjahresrechnung zu übersenden. Sie werden hierzu gegebenenfalls persönlich aufgefordert.

Stromsparprämien

Stromeinsparung gegenüber Vorjahr	Jährliche Sparprämie
ab 5 %	10 Euro
ab 10 %	20 Euro
ab 15 %	30 Euro
ab 20 %	40 Euro
ab 25 %	50 Euro
ab 30 %	60 Euro
ab 35 %	70 Euro

Zukunftsmix

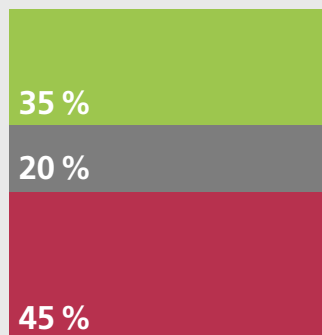
Die Bundesregierung hat im Februar 2007 einen Maßnahmenkatalog zur „Ausbaustrategie Erneuerbare Energien“ erstellt. Hier wurden Eckpunkte für den Anteil der erneuerbaren Energien auf die Gesamtstromproduktion für die Jahre 2020, 2030 und im Ausblick bis ins Jahr 2050 festgehalten. Im Juni 2011 wurde der Maßnahmenkatalog erweitert. Ziel ist ein Ausstieg aus der Kernenergie bis Ende 2022. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung soll von derzeit 18 % auf mindestens 35 % im Jahr 2020 steigen. Genau diese in die Zukunft gerichtete Zielsetzung nehmen wir bereits heute auf und definieren danach unseren Zukunftsmix.

Das bedeutet, der von uns gelieferte Strom unserer Produkte **HalloSpar!** und **HalloKlassik!** entstammt bereits heute zu 35 % aus Anlagen erneuerbarer Energien.

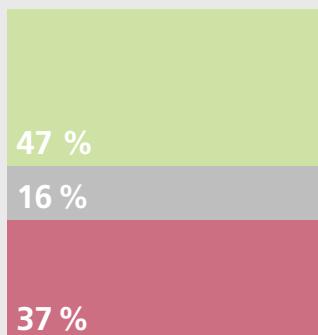
HalloSpar! wird im energieGUT-Zukunftsmix geliefert:

Rund 35 % des Stroms werden aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen.

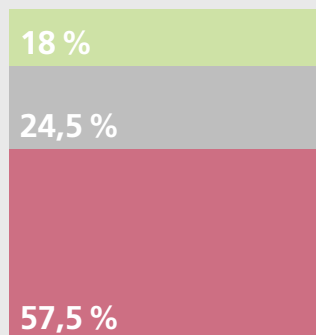
HalloSpar!



Stromlieferung durch energieGUT im Jahr 2010



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland im Jahr 2010



■ Fossile Energie ■ Kernkraft ■ Erneuerbare Energie

Die Stromerzeugung hat folgende Umweltauswirkungen:

	HalloSpar!	Stromlieferung durch energieGUT im Jahr 2010	Stromerzeugung in Deutschland im Jahr 2010
Radioaktiver Abfall	0,00057 g/kWh	0,00046 g/kWh	0,0007 g/kWh
Kohlendioxid-Emissionen	386 g/kWh	315 g/kWh	494 g/kWh

Informationen zum Beschwerde- und Schlichtungsverfahren:

Verbraucherbeschwerden gemäß § 111a EnWG sind Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegenüber dem Energieversorgungsunternehmen, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen. Das Unternehmen ist verpflichtet, die Verbraucherbeschwerde innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Wird der Verbraucherbeschwerde durch das Unternehmen nicht abgeholfen, so hat das Unternehmen dies in schriftlicher oder elektronischer Form darzulegen und dabei auf das Schlichtungsverfahren nach § 111b hinzuweisen.

Verbraucherbeschwerden im Sinne des § 111a EnWG können an unseren Kundenservice per Post oder per E-Mail gerichtet werden: energieGUT GmbH, Alfonsstr. 44, 52070 Aachen / E-Mail: beschwerde@energieGUT.de / Web: www.energieGUT.de

Wird der Verbraucherbeschwerde nicht fristgerecht abgeholfen, so hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung der Streitigkeit unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG ein **Schlichtungsverfahren** bei der Schlichtungsstelle Energie zu beantragen: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin / E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de / Web: www.schlichtungsstelle-energie.de

Darüber hinaus haben Verbraucher die Möglichkeit, sich an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich der Elektrizität und Gas zu wenden. Der Verbraucherservice ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn / E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de / Web: www.bundesnetzagentur.de